

# **Gemeinde Auerbach**

**-Gemeinderat-**

## **Beschlussvorlage**



### **Nummer:**

Für die Sitzung des Gemeinderates am: **22.06.2026** Tagesordnungspunkt: 6.1

Status:  öffentlich  nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin am: **09.06.2026**

### **Gegenstand der Beschlussvorlage**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Auerbach für das Haushaltsjahr 2020**

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Auerbach wurde nach den doppelten Vorschriften erstellt. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung. Entsprechend § 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) dürfen Gemeinden auf die weiteren Bestandteile und Anlagen bei den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2020 nach Beschluss des Gemeinderates verzichten. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach hat unter der Beschlussnummer 88/2022 diesem Verzicht zugestimmt.

Zum Jahresabschluss 2020 wurde ein verkürzter Anhang zur besseren Erläuterung der Bilanzpositionen sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung 2020 erstellt.

Entsprechend den seit dem Jahresabschluss 2018 geltenden Regelungen in § 72 Abs. 3 der SächsGemO dürfen Fehlbeträge, die aus Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Dieses hat in der Gemeinde Auerbach einen Wert i.H.v. 1.057.846,06 €.

Im ordentlichen Ergebnis des Jahres 2020 entstand kein verrechnungsfähiger Fehlbetrag. Demnach musste keine Verrechnung gegen das Basiskapital erfolgen. Es waren ausreichend Überschüsse vorhanden, um die Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens zu erwirtschaften sowie weitere Mittel i.H.v. insgesamt 442.452,07 € in der Rücklagenposition Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses anzusparen.

Der Überschuss des Sonderergebnisses i.H.v. 412.035,45 € wurde der Rücklagenposition Überschüsse des Sonderergebnisses zugeführt.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. am 31.03.2025 begonnen. Sie wurde in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. mit Unterbrechungen fortgesetzt und mit der Erstellung des Prüfberichtes am 02.06.2026 beendet.

Die Ergebnisse sind im Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Auerbach vom 03.11.2025 zusammengefasst. Es wurde vom örtlichen Rechnungsprüfer folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk (siehe Seiten 43/44 des Prüfungsberichtes) erteilt:

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüVO dem Jahresabschluss zum 31.12.2020, inklusive Anlagen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 der Gemeinde Auerbach den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

### **Prüfungsvermerk**

...„Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Gemeinde Auerbach – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie den in vereinfachter Form aufgestellten Anhang mit allen Anlagen örtlich geprüft.

Nach Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- wurde(n) im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen im Wesentlichen
  - bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren,
  - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt,
  - der Haushaltsplan eingehalten und
  - das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen.
- vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Auerbach.

Die Gemeinde hat auf die Erstellung des Rechenschaftsberichtes und des Anhangs gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO verzichtet. Eine Beurteilung des Rechenschaftsberichtes sowie des Anhangs ist daher durch die örtliche Prüfung nicht erfolgt.

Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 % der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt. Die bei der Prüfung getroffenen Feststellungen erfordern keine Einschränkung des Prüfungsvermerkes. Die in den einzelnen Punkten des Schlussberichtes genannten Prüfungsbemerkungen und –hinweise sollten künftig beachtet und umgesetzt werden.

### **Der Prüfungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.**

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den Jahresabschluss 2020 inklusive aller Anlagen dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

---

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Investitionen:

entsprechend Finanzrechnung 2020

Folgekosten:

entsprechend Ergebnis- und Finanzrechnung 2020

doppische Auswirkung:

entsprechend Ergebnis- und Vermögensrechnung 2020

steuerliche Auswirkung:

keine

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stellt den ordnungsgemäß vorgelegten und geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Auerbach für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Fassung fest mit:
  - dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 442.452,07 € und dessen Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
  - dem Überschuss des Sonderergebnisses i.H.v. 412.035,45 € und dessen Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
  - dem Gesamtergebnis i.H.v. 854.487,52 €
  - dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 442.276,45 €
  - dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit i.H.v. 179.889,97 €
  - dem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit i.H.v. -106.729,84 €
  - dem Zahlungsmittelsaldo aus durchlaufenden Geldern i.H.v. -4.408,19 €
  - der Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 511.028,39 € auf 869.247,84 €
  - einer Bilanzsumme von 14.511.787,36 €
2. Soweit dies nicht durch besondere Beschlussfassung bereits erfolgt ist, wird den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 79 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) zugestimmt.

### **Beschlusstext:**

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

### **Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates**

**Nummer:**

**ist damit:**

unverändert angenommen

**Abstimmungsergebnis**

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

in veränderter Form  
angenommen

anwesend

Ja- Stimmen

abgelehnt

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl  
Bürgermeisterin

Siegel

